

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Februar 2011

§ 125 Finanz- und Aufgabenplan 2012–2015

(Berichte Regierungsrat, 21.12.2010; Finanzaufsichtskommission, 25.1.2011)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, dankt allen an Vorbereitung und Behandlung Beteiligten für wertvolle Unterstützung und angeregte Diskussion und erwähnt, der Finanz- und Aufgabenplan sei erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltgesetz erstellt worden. – Er basiert auf der vom Landrat zur Kenntnis genommenen Legislaturplanung 2010/2014 und deren Finanzbedarf. Er ist also ein Planungsinstrument mit Frühwarnfunktion. Der Kommissionsbericht enthält eine die Kennzahlen korrigierende Tabelle und die demnächst fälligen Darlehensrückzahlungen; ohne Neuaufnahme von Darlehen würden jährlich 20 Millionen Franken benötigt. Die gute Liquidität liesse das zwar zu, doch dürfte der Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren nicht deutlich unter 100 Prozent sinken; mit den Kennzahlen soll künftig auf die Liquiditätssituation verwiesen werden. – Die Auswirkungen der Aufgabenentflechtung sind noch nicht vollständig miteinbezogen. Die Verteilung des Gesamtsteuerertrages zwischen Kanton und Gemeinden ist 2012, allenfalls 2013, mit dem Wirksamkeitsbericht zu überprüfen. Die Konsolidierungsphase nach der Gemeindestrukturreform sollte 2015 abgeschlossen sein. – Der Finanz- und Aufgabenplan fasst Ziele und Wünsche der Departemente zusammen. Die Budgets haben dann die Prioritäten festzulegen, resp. Verzichtsplanung vorzunehmen. Vor allem gab der mit 55 Prozent geringe Selbstfinanzierungsgrad von 2012 zu reden. Dieser widerspricht dem Beschluss des Landrates vom 24. Juni 2009, Nettoinvestitionen (20–25 Mio. Fr./Jahr) bei tief liegendem Cashflow angemessen angleichen zu müssen. Es wäre nicht sinnvoll, 2012 bei einem Cashflow von 18 Millionen Franken Nettoinvestitionen von 32 Millionen Franken zu tätigen. Die Kommission fordert deshalb für das Budget 2012 einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent. Die übrigen Planjahre weisen einen zufriedenstellenden Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 90 Prozent aus. Sinkende Gewinnanteile der Nationalbank oder nicht Voraussehbares könnten jedoch zu einer erheblichen Verschlechterung der Ergebnisse führen. Vor allem aber enthält der Finanzplan keine nennenswerten Grossinvestitionen, ausser Energiezentrale und Neubau Parkhaus beim Kantonsspital. Weitere grössere Entwicklungsinvestitionen wären mit den finanziellen Voraussetzungen genau abzuwägen; es geht vor allem um die Umfahrungsstrasse und den Sicherheitsstützpunkt Zeughaus, welcher letzterer rund 50 Millionen Franken kosten soll aber kaum Entwicklungspotenzial beinhaltet; solche Vorhaben wären über einen Bausteuerzuschlag zu finanzieren.

M. Lienhard beantragt namens der Kommission ihrem Antrag, für das Budget 2012 einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent zu fordern, zuzustimmen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission für interessante und sachliche Diskussion und erklärt, er habe immer zu vermitteln versucht, dass sich Ökonomen nicht allzu wichtig nehmen dürfen: Gott schuf nur deshalb Ökonomen, um die Meteorologen mit ihren Fehlprognosen nicht allein im Regen stehen zu lassen. – Der Finanz- und Aufgabenplan 2011 ist, wie die Konjunkturvoraussagen, eine solche „Wetterprognose“: Je weiter sie reicht, desto unsicherer ist sie und erfordert stetes Anpassen; deshalb stellt er eine rollende, jährlich zu überprüfende Vorhersage dar, die plötzlich ganz andere Ergebnisse (in den jährlichen Voranschlägen) prophezeit. Der Vorsitzende der Nationalbank empfahl den Finanzdirektoren für 2012 die von ihr zu erwartenden Einnahmen sehr vorsichtig zu budgetieren. Auch wenn er nicht von einer Null sprach: Er könnte es gemeint haben. Andererseits wies die Nationalbank im Jahr, nachdem der extreme Einbruch des Goldpreises ihre Ausschüttungsreserve ins Negative gekippt hatte, bereits wieder einen Rekordgewinn aus. Trotzdem haben sich diesbezüglich alle Kantone Gedanken zu machen, insbesondere jene, die in ihren Finanzplänen tiefrote Zahlen schreiben; Glarus gehört glücklicherweise nicht zu diesen, hat aber dennoch mit seinen Mitteln sehr sparsam umzugehen. – Die Finanzaufsichtskommission beantragt richtigerweise eine allgemeine Vorgabe. Fraglich ist dennoch, wie verbindlich der 80-Prozent-Selbstfinanzierungsgrad ist; einer von 79 Prozent wäre wohl noch zu akzeptieren. Fiele die Ausschüttung der Nationalbank von 8 Millionen auf 0 Franken, müsste in der Laufenden Rechnung ebensoviel eingespart werden, was als kaum möglich erscheint, oder es wäre das Investitionsprogramm entsprechend zu kürzen. Die 80 Prozent haben sich eher auf eine Periode zu beziehen, in der sie ausnahmsweise nicht erreicht werden darf, wenn dies vor- oder nachfolgende Jahre wettmachen. Der Regierungsrat steht zu diesem Ziel, doch ist die Problematik des Kommissionsantrages zu beachten. Er erachtet die Vorgabe als klare Richtschnur für die Budgetierung, bittet aber um Verständnis, wenn ihr aus gewichtigen Gründen nicht gefolgt werden kann; Flexibilität ist auch hierin nötig.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* äussert sich zum Sicherheitszentrum Zeughaus. – Handlungsbedarf ist unbestreitbar: Das Gefängnis ist nicht gesetzeskonform und entspricht nicht den Menschenrechtskonventionen; die Polizei leidet unter Platzmangel und ihre Standorte sind weit verstreut und ihre Prozesse laufen nicht optimal ab. Deshalb gewährte der Landrat vor zwei Jahren 100'000 Franken für eine Machbarkeitsstudie. Diese liegt nun vor und bezeichnet das Zeughausareal als für den Stützpunkt geeignet. Die Verhandlungen mit der Armasuisse laufen. Erst danach werden Bedarfsanalyse und Raumprogramm erstellt, welche die künftigen Entwicklungen von Militär und Polizei einbeziehen, gestützt auf die über mögliche Kosten zu reden und über das Projekt zu entscheiden sein wird.

Thomas Hefti, Schwanden, bestätigt die Meinung des Finanzdirektors, der Selbstfinanzierungsgrad sei mittelfristig zu würdigen; er müsse aber über verschiedene Jahre betrachtet 100 Prozent betragen.

Detailberatung

Abstimmung: Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt. – Der Finanz- und Aufgabenplan 2012–2015 ist unter dem Vorbehalt genehmigt, dass im Rahmen einer Früherkennung das Budget 2012 einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent erreichen soll.

Der *Vorsitzende* teilt mit, er ziehe in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und weil Traktandum 8, Richtplan Sachbereich Energieversorgung, zu reden gebe, die zweite Lesung der Totalrevision Sozialversicherungserlasse wie angekündigt vor; der Richtplan werde an einer kommenden Sitzung behandelt.

Christoph Zürrer, Mollis, stellt nun aus Gründen seiner Psychohygiene gemäss Artikel 102 Landratsverordnung den Ordnungsantrag auf Verschiebung der zweiten Lesung von Traktandum 9. Diese sei gemeinsam mit dem Energierichtplan an der angekündigten Sitzung vom kommenden Mittwoch, 2. März 2011, durchzuführen. – Hauptargument innerhalb der Diskussion zur Traktandenliste zu Beginn der Sitzung war, die Sozialversicherungserlasse würden kaum zu reden geben, und es wäre weder effizient noch verhältnismässig, einzig wegen einer zweiten Lesung eine Landratssitzung einzuberufen. Jetzt will ein Geschäft, das zu reden gibt, verschoben werden. Deshalb ist es unverständlich, die zweite Lesung durchpeitschen zu wollen, auch wenn zuzugeben ist, dass der Energierichtplan, da kein Landsgemeindegeschäft, auf später verschoben werden könnte. Immerhin aber gab die Totalrevision der Sozialversicherungserlasse erheblich mehr zu reden, als erwartet. – Entweder ist nun die Sitzung mit der Beratung des Energierichtplans fortzusetzen oder zu schliessen.

Der *Vorsitzende* kündigt an, er lasse darüber abstimmen, ob nun der Energierichtplan zu beraten und danach mit der zweiten Lesung der Sozialversicherungserlasse die Sitzung zu beschliessen sei oder ob beide Traktanden auf eine nächste Sitzung zu verschieben seien.

Christoph Zürrer meint, über Sitzungsabbruch könne der Präsident selber entscheiden.

Thomas Hefti fordert eine Eventualabstimmung. – Den Energierichtplan unter Zeitdruck zu beraten wäre unseriös, und schliesslich könnte sich doch noch eine weitere Sitzung als nötig erweisen. Der Energierichtplan ist nicht heute zu behandeln. – Ob die Sozialhilfeerlasse an der kommenden oder an einer nächsten Landsgemeinde traktandiert werden sollen, bliebe ebenfalls zu entscheiden.

Martin Landolt, Näfels, erläutert, Christoph Zürrer habe nichts anderes als einen Ordnungsantrag auf Fortsetzung der Sitzung gemäss Traktandenliste gestellt. Es ist nur darüber zu entscheiden.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Zürrer ist abgelehnt. – Die Sitzung findet gemäss der Ankündigung des Vorsitzenden ihren Fortgang.